

<b>Dringlichkeitsentscheidung</b>	Geschäftsbereich	Schutz und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ordnungsaufgaben 302
	Bearbeiter/in	Herr Wolter
	Telefon (0202)	563 67 74
	Fax (0202)	563 80 81
	E-Mail	
	Datum:	21.12.2000
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>7001/01</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>31.01.2001</b>	<b>Ausschuss Schutz und Ordnung</b>	<b>Kenntnisnahme</b>
<b>07.02.2001</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Kenntnisnahme</b>
<b>12.02.2001</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Aufhebung der Großmarktsatzung</b>		

### Grund der Vorlage

Privatisierung des Großmarktes

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung für den Großmarkt der Stadt Wuppertal vom 21.12.1981 gem. Anlage.

Dem vorstehenden Beschlussvorschlag wird gem. § 60 Abs. 1 GO NW zugestimmt.

Dr. Kremendahl  
Oberbürgermeister

Bartsch  
Stadtverordneter

Emmert  
Stadtverordneter

### Unterschrift

Hackländer

## **Begründung**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.06.2000 beschlossen, das Großmarktgelände an die Erwerbbergemeinschaft Großmarkt Varresbeck GmbH zu veräußern. Voraussetzung für den Verkauf ist, dass die Erwerbbergemeinschaft den Großmarkt vom Tag des Besitzüberganges an weiter betreibt. Gleichzeitig endet der Betrieb des Großmarktes als öffentlich-rechtliche Einrichtung der Stadt Wuppertal. Die Satzung für den Großmarkt der Stadt Wuppertal vom 21.12.81 ist mit Wirkung ab diesem Stichtag aufzuheben. Die Veröffentlichung der Aufhebungssatzung wird so veranlasst werden, dass die Satzung am Tage des Besitzüberganges in Kraft tritt.

Diese Entscheidung muss als Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung gefasst werden, da vor dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Besitzüberganges keine Sitzungen von Hauptausschuss und Rat der Stadt stattfinden.

## **Anlage**

### **Satzung zur Aufhebung der Satzung für den Großmarkt der Stadt Wuppertal vom 21.12.1981**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NW. S. 245) hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

Die Satzung für den Großmarkt der Stadt Wuppertal vom 21.12.1981 wird aufgehoben.

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.